

Zu derartigem Fremdgut in der Kirchenväterüberlieferung gehört auch der bekannte Traktat *De duodecim abusivis saeculi*, der anscheinend zunächst unter dem Namen des Patricius umlief, auch Isidor oder Augustin zugeschrieben wurde, im überwiegenden Teil der Handschriften aber als Werk Cyprians von Karthago gilt. H. H. Anton²³ unterstreicht seine irische Entstehung im (ausgehenden?) 7. Jahrhundert, erörtert den Gehalt der für das politische Denken des Mittelalters besonders folgenreichen *Abusiones IX (rex iniquus)* und *VI (dominus sine virtute)* – auch vor dem Hintergrund volkssprachiger irischer Texte – und entwirft sodann ein Panorama der vielfältigen Rezeption in Fürstenspiegeln, Synodalakten und „Staatschriften“ des Karolingerreiches. Mit seiner nach Hunderten von Codices zählenden Verbreitung²⁴ dürfte der wenig anspruchsvolle, aber sententiös-griffige Traktat mehr mittelalterliche Leser gefunden haben als jedes andere Werk aus irischer Feder. Das Gegenbeispiel einer recht begrenzten Resonanz bietet die wenig jüngere „irische Kanonensammlung“, deren künftiger Editor M. P. Sheehy denn auch den Hauptakzent seines Beitrages auf den Quellenwert für die spezifische Rechts- und Gesellschaftsordnung der Iren im frühen 8. Jahrhundert legt²⁵. In der Tat handelt es sich weniger um eine *Collectio canonum* im üblichen Sinne als um ein biblisch-moraltheologisches Florileg, das korrigierend auf die einheimische Normenwelt einzuwirken suchte und ihr doch in eigentümlicher Weise verhaftet blieb²⁶.

Ungleich schwieriger zu beurteilen sind Leistung und Strahlkraft der alten Iren, soweit es um kulturelle Zusammenhänge abseits lateinischer Textüberlieferung geht. Ob z. B. die mittellirische (gälische) Literatur, die seit dem 11. Jahrhundert allmählich faßbar wird, einen bestimmten inselkeltischen Anteil am Erzählgut der europäischen Völker abzugrenzen gestattet, muß wohl auch nach dem komparatistischen Überblick von K. Wais fraglich bleiben²⁷. Das Problem liegt nicht allein in der Rückgewinnung früher oraler Tradition, sondern mehr noch in der Herleitung weitverbreiteter Motive und Gestalten, die Ausblicke von Odysseus über König Artus bis zu Tristan und Isolde eröffnen. Zurückhaltend fällt auch das Resultat des musikwissenschaftlichen Beitrages von B. Münxelhaus über den Ursprung der Mehrstimmigkeit in der europäischen Musik des Mittelalters aus²⁸, denn Zeugnisse des Johannes Scottus Eriugena († um 877) und des Giraldus Cambrensis († 1223) scheinen zwar diese Praxis bei den Iren zu belegen, doch mangelt es völlig an konkreten Hinweisen auf Formen und Wege der Vermittlung, so daß die These einer irischen Herkunft ziemlich in der Luft hängt. Auf

²³) Hans Hubert Anton, *Pseudo-Cyprian, De duodecim abusivis saeculi* und sein Einfluß auf den Kontinent, insbesondere auf die karolingischen Fürstenspiegel, S. 568–617.

²⁴) Vgl. die Hinweise bei Anton S. 603f.

²⁵) Maurice P. Sheehy, *The Collectio Canonum Hibernensis – a Celtic Phenomenon*, S. 525–535.

²⁶) Zum Vergleich herangezogen wird die kürzlich erschienene Gesamtausgabe der altirischen Rechtsquellen: *Corpus Iuris Hibernici ad fidem codicum manuscriptorum* rec. D. A. Binchy 1–6 (Dublin 1978).

²⁷) Kurt Wais, *Volkssprachliche Erzähler Alt-Irlands im Rahmen der europäischen Literaturgeschichte*, S. 639–685.

²⁸) Barbara Münxelhaus, *Der Beitrag Irlands zur Musik des frühen Mittelalters*, S. 630–638.